Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 14. Januar 1859.

1. Personal der Deputationen.

Der Senat bringt hiemit die nachstehenden in verschiedenen Deputationen erfolgten Personalveränderungen der Bürgerschaft zur Anzeige:

1) aus den Deputationen zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke und zur Leitung der Vertreterwahlen ist Herr Senator Diedrich Albers ausgeschieden und Herr Senator Grave in diese beiden Deputationen eingetreten;
2) Herr Senator Smidt ist aus der Postdeputation geschieden und Herr Senator Grave für denselben eingetreten;
3) Herr Senator Lampe wird in die Straßenbepflasterungsdeputation, und
4) die Herren Senator Grave und Senator Gildemeister in die Deputation zur Revision der jährlichen Steuern eintreten, aus welcher die Herren Senator Bredenkamp und Senator Diedrich Albers ausgeschieden sind.

2. Bericht der Deputation für die Bürgerweide.

Beifolgenden, ihm eingereichten Bericht der Weidedeputation läßt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußfassung, vorbehältlich der seinigen, zugehen.

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 14. Jan. 1859.

Bericht

der Deputation für die Bürgerweide.

Die Deputation hat im November dieses Jahres den Auftrag erhalten, darüber zu berathen und zu berichten:

1) ob es sich empfehle, noch weitere 25 bis 50 Morgen Land von der Bürgerweide zum Gemüsebau einrichten und verpachten zu lassen;
2) ob es zweckmäßig sei, daß eine Erhöhung des Weidegeldes für junges Vieh eintrete,

und dann auch mit der Militairdeputation sich darüber zu verständigen, ob die Schießbahn verlegt und der Exercierplatz weiter hinausgelegt werden könne.

Indem die Deputation sich hiermit erlaubt, den ihr aufgetragenen Bericht abzustatten, kann sie, was zuförderst die Frage einer Verlegung der Schießbahn ꝛc. anbelangt, nur den Wunsch aussprechen, daß es der Militairdeputation gelingen möge, einen andern geeigneten Platz für die Schießbahn ausfindig zu machen, da zugestanden werden muß, daß bei der Gefahr, welche abspringende Kugeln mit sich führen, der Theil der Weide, wo die Schießbahn liegt, einer häufigen Benutzung entzogen bleiben muß. Die Militairdeputation beschäftigt sich augenblicklich mit der Erledigung dieser Angelegenheit, bis dahin aber, daß ein definitiver Beschluß hierüber gefaßt werden kann, muß die berichtende Deputation auch die Frage wegen Parzellirung weiterer 25 bis 50 Morgen Behufs Verpachtung zum Gemüsebau unerledigt lassen, da das hierzu erforderliche Land nur auf dem jetzigen Exercierplatze, hinter der Schießbahn, gefunden werden kann; Lage und Boden daselbst eignen sich ganz vorzüglich zum Gemüsebau, und wenn

dort die Parzellirung vorgenommen werden sollte, könnte auch zugleich das frühere Project einer Fortsetzung der Allee bis zum Stau zur Ausführung gebracht werden. — Den westlich vom Exercierplatze liegenden Theil der Weide, begrenzt im Süden durch den Hauptzuwässerungsgraben neben der Allee und im Westen durch den neuen Canal, kann die Deputation, der allzu niedrigen Lage wegen, zum Gemüsebau nicht geeignet halten, wie sie denn überhaupt der Ansicht ist, daß, so sehr auch die Einrichtung der Gemüseländereien bis so weit sich nützlich erwiesen hat, es dennoch einer längeren Erfahrung bedürfen wird, um ein richtiges Urtheil darüber fällen zu können, ob das bislang verpachtete Land hinreichend gedüngt und dadurch ertragfähig erhalten, auch wie es sich in nassen Jahren bewähren werde.

Die Frage, ob es zweckmäßig sei, daß eine Erhöhung des Weidegeldes für junges Vieh eintrete, kann die Deputation nur bejahend beantworten; sie hat es jedoch für zeitgemäß gehalten, ihrer Berathung eine weitere Ausdehnung zu geben und ist zu der Ansicht gelangt, daß in Folge der in den letzten Jahren auf der Weide vorgenommenen Verbesserungen und zum Behufe fernerer Meliorationen eine allgemeine Erhöhung des Weidegeldes sich empfehle.

Die günstigen Folgen der Abwässerung des niedrig gelegenen Theils der Weide durch das neue Schöpfwerk und die bewirkte Correctur der Abflußgräben, sowie der Nutzen der von Zeit zu Zeit vorgenommenen Düngung der höher gelegenen Theile sind unverkennbar; die erwähnten Maßregeln haben sich in den letzten Jahren durch Ueberfluß an Gras auf den verschiedenen Weidequartieren bewährt, und müßten jetzt folgerichtig durch eine größere Einnahme an Weidegeld sich verwerthen. Hat statt dessen, wie aus der beifolgenden tabellarischen Uebersicht hervorgeht, die Betreibung der Bürgerweide während der letzten Jahre abgenommen, so muß der Grund in anderen Ursachen, als in einem ungenügenden Graswuchse, gesucht werden, und eine Erhöhung des Weidegeldes wird diese Ursachen weder heben noch vermehren. Die Deputation glaubt, indem sie die Erhöhung befürwortet, sich darauf beschränken zu können, daß sie auf die Thatsache hinweis't, wie man auf andern Weiden willig 12, 15 und selbst $17\frac{1}{2}$ ßß bezahlt, während das Weidegeld auf der Bürgerweide 3 ßß für die berechtigte Kuh und 6 ßß für die überzählige Kuh beträgt, also wesentlich billiger ist. Sie erlaubt sich ihren Antrag im Folgenden zusammen zu stellen, indem sie an dem bisherigen Verhältnisse der Berechtigung der städtischen Bürger zur Betreibung der Weide festhält, obschon sie zugleich darauf hinweisen muß, daß in diesem Verhältnisse manche Uebelstände ihre Wurzeln haben. Ob in demselben eine Aenderung herbeizuführen ist, muß sie dem höheren Ermessen von Senat und Bürgerschaft anheim geben. Ihr Vorschlag geht dahin:

daß am ersten Anmeldungstage
von jedem anmeldenden Altstadtsbürger bis zu 4 Milchkühen
« « « Neustadtsbürger « « 2 «
« « « Vorstadtsbürger « « 1 Milchkuh

und am zweiten Tage von jedem anmeldenden Bürger der Reihe nach so viele Kühe, als der Raum es gestattet, welcher nach der Größe der Weide und zwar auf $1\frac{3}{4}$ Morgen für die Kuh berechnet werden müßte, angenommen werden; bei 858 Morgen Weidelandes, wie sie jetzt die Bürgerweide nach Abzug der für Gemüseland und Schießbahn abgenommenen 162 Morgen bietet, würden nach jener Berechnung 490 Kühe Aufnahme finden; sollte an Milchkühen eine hinreichende Zahl nicht angemeldet werden, so würde junges Vieh, bis diese Zahl erreicht, aufzunehmen sein, und für den Fall, daß auch die Anmeldungen von jungem Vieh nicht ausreichen sollten, würde der zeitigen Verwaltung es überlassen werden können, den übrig bleibenden Raum zum einmaligen Mähen zu vermiethen.

Das für die Folge zu zahlende Weidegeld betreffend, so will sich die Deputation eines bestimmten Vorschlags zwar enthalten, jedoch giebt sie anheim, dasselbe für Milchkühe auf ungefähr 10 ßß für die Kuh festzustellen, während sie der entschiedenen Ansicht ist, daß junges Vieh nur gegen ein Weidegeld von 10 ßß per Stück aufgenommen werden sollte.

Auf diese Weise glaubt die Deputation, eine entsprechende Verwerthung der Bürgerweide, sowie eine bessere ökonomische Bewirthschaftung derselben anzubahnen. — Wie aus den alten Aufzeichnungen ersichtlich ist, hat vormals der Gebrauch bestanden,

nur $1\frac{1}{2}$ Morgen per Kuhweide zu berechnen. Bedenkt man nun, daß früher die niedrig gelegenen Quartiere in irgend feuchten Jahren bis in den Juni Monat hinein theilweise überschwemmt waren und selbst mit Hülfe der zuerst eingerichteten Entwässerungsmaschine nicht zeitig genug trocken gelegt werden konnten, um gutes, nahrhaftes Gras zu produciren, so ist es leicht erklärlich, daß oft ein Mangel an Futter eintreten mußte und Klagen über schlechtes Gras lautbar wurden.

Nach dem jetzigen Vorschlage rechnet die Deputation auf $1\frac{3}{4}$ Morgen per Kuhweide, und hat, wie schon erwähnt, durch das verbesserte Schöpfwerk die Abwässerung so regulirt, daß auch die niedrig gelegenen Theile der Weide dem schönen, fetten Marschboden entsprechende feine Gräser tragen. Dadurch ist die Sicherheit gegeben, stets ausreichendes und gutes Futter für die beschränkte Anzahl Kühe zu haben, und diese Sicherheit wird eine wesentliche Erhöhung des Weidegeldes vollkommen rechtfertigen.

Damit aber auch von ihrer Seite Nichts versäumt werde, um den Weidegrund so ertragfähig als möglich zu machen, hat die Deputation Behufs fernerer Düngung mit den Gassenreinigungspächtern einen Contract wegen Lieferung von Dünger abgeschlossen, wofür 500 ℳ auf's nächstjährige Budget zu stellen sein würden; auch empfiehlt es sich, einige auf den verschiedenen Quartieren belegene Sanddünen zum Schutze des Viehs gegen Sonne und Sturm mit Bäumen zu bepflanzen. Das durch solche Anpflanzung dem Weidegang zu entziehende Areal beschränkt sich auf etwa 1 bis 2 Morgen sterilen Sandbodens, auf dem wenig oder kein Gras wächst; die Anpflanzungen müßten zu ihrer Kräftigung während einiger Jahre durch Einfriedigung in Schonung genommen werden, würden dann aber von wesentlichem Nutzen für das Vieh sich erweisen. Die Kosten dürften annähernd 300 ℳ betragen, und würde diese Summe im Genehmigungsfalle auf das nächstjährige Budget zu stellen sein.

Schließlich ersucht die Deputation um die Ermächtigung, die im Budget für den Betrieb der Dampfmaschine ausgesetzten 300 ℳ welche zu diesem Zwecke nicht verwandt worden sind, für die laufenden Ausgaben dieses Jahres verwenden zu dürfen, da die mancherlei Verbesserungen und die Verlegung von Gräben und Wegen einen besondern, vorher nicht genau zu bestimmenden Kostenaufwand erfordert haben.

(gez.) **J. W. Bredenkamp**, Dr. (gez.) **J. H. Holler.**

Unter-Anlage
zur Anlage der Mittheilung des Senats
vom 14. Jan. 1859.

Tabelle.

1850	Altstadt,	berechtigte	226		
		überzählige	6	zus. 232	Kühe
	Neustadt,	berechtigte	135		
		überzählige	38	« 173	«
	Vorstadt,	berechtigte	63		
		überzählige	29	« 92	«
				497 Kühe u. 37 Starke.	Total 534 Stück
1851	Altstadt,	berechtigte	223		
		überzählige	13	« 236	«
	Neustadt,	berechtigte	138		
		überzählige	40	« 178	«
	Vorstadt,	berechtigte	89		
		überzählige	47	« 136	«
				550 « « 95 « «	645 «

1852	Altstadt, berechtigte	203					
	überzählige	10	zus. 213 Kühe				
	Neustadt, berechtigte	138					
	überzählige	37	« 175 «				
	Vorstadt, berechtigte	105					
	überzählige	56	« 161 «	549 Kühe u. 70 Starke.			Total 619 Stück
1853	Altstadt, berechtigte	189					
	überzählige	5	« 194 «				
	Neustadt, berechtigte	126					
	überzählige	22	« 148 «				
	Vorstadt, berechtigte	102					
	überzählige	43	« 145 «	487 «	« 35 «	« 522 «	
1854	Altstadt, berechtigte	190					
	überzählige	7	« 197 «				
	Neustadt, berechtigte	134					
	überzählige	35	« 169 «				
	Vorstadt, berechtigte	120					
	überzählige	58	« 178 «	544 «	« 49 «	« 593 «	
1855	Altstadt, berechtigte	194					
	überzählige	7	« 201 «				
	Neustadt, berechtigte	145					
	überzählige	30	« 175 «				
	Vorstadt, berechtigte	152					
	überzählige	58	« 210 «	586 «	« 30 «	« 616 «	
1856	Altstadt, berechtigte	165					
	überzählige	1	« 166 «				
	Neustadt, berechtigte	105					
	überzählige	13	« 118 «				
	Vorstadt, berechtigte	92					
	überzählige	35	« 127 »	411 «	« 26 «	« 437 «	
1857	Altstadt, berechtigte	145					
	überzählige	4	« 149 «				
	Neustadt, berechtigte	91					
	überzählige	12	« 103 «				
	Vorstadt, berechtigte	82					
	überzählige	36	« 118 «	370 «	« 69 «	« 439 «	
1858	Altstadt, berechtigte	118					
	überzählige	2	« 120 «				
	Neustadt, berechtigte	82					
	überzählige	9	« 91 «				
	Vorstadt, berechtigte	77					
	überzählige	33	« 110 «	321 «	« 77 «	« 398 «	